

TOP 6 Sachstand AG „Bepflanzung“

hier: Beschluss über einen Pflanzplan

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Schneeren beschließt, das von der AG „Bepflanzung“ vorgeschlagene Pilotprojekt an der Straße „Hühnerbusch“ im Rahmen der Vorgaben der Stadtverwaltung (E-Mail von Frau Faber vom 22.09.2023, siehe Anlage) zum Abschluss zu bringen und entsprechende Anpflanzungen durchzuführen.

Begründung:

Der Ortsrat hatte die AG „Bepflanzung“ beauftragt, ein Pilotprojekt zur Anpflanzung von Gehölzen durchzuführen. Als Pilotbereich wurden Flächen südlich des Sportplatzes entlang der Straße „Hühnerbusch“ ausgewählt. Am 21.09.2023 fand zwischen der Stadtverwaltung und Mitgliedern der AG ein Vorort-Termin statt, bei dem die Details für eine mögliche Anpflanzung geklärt wurden. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird das Pilotprojekt abgeschlossen.

Henning Krüger

Von: Faber, Elena <EFaber@neustadt-a-rbge.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 12:54
An: Manfred Batta - MB Logistik und Organisation; 'Rüdiger Arand'
Cc: Klingemann, Felix; Ebert, Cornelia
Betreff: Protokoll Treffen Heimatverein Schneeren 21.09.2023
Anlagen: Kataster_Scheeren_sued_Sportplatz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen fasse ich hier kurz die wichtigsten Punkte zu unserem gestrigen Termin zusammen. Wenn es innerhalb von 3 Werktagen keine Einspruch gibt, nehme ich an, dass alles verstanden ist und so eingehalten wird.

1. Bis auf den ersten Acker liegen die Flächen für die Anpflanzung im **LSG Schneerener Geest**. Laut LSG-Verordnung bedarf „das Anlegen von Biotope“ einer vorherigen Erlaubnis der UNB (Hr. Rohrpasser/Naturschutz@region-hannover.de). Diese Erlaubnis hat uns - auch im Hinblick auf die Biotopkartierung - vor der Pflanzung vorzuliegen!
2. Gleiches gilt für die Zustimmung/Kennntnisnahmen der an die Pflanzung anliegenden **Ackereigentümer**.
3. Da wir uns in der freien Landschaft befinden, ist es zwingend notwendig Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft zu verwenden (§40 BNatSchG/ <https://www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte>). Das heißt für Schneeren dürfen lediglich Gehölze des „**Vorkommensgebiet 1**“ (Norddeutsches Tiefland) gepflanzt werden. Bitte beachten Sie dies bei der Bestellung der Pflanzen.
4. Für die **Pflanzenwahl** gilt die Anforderung, dass es zum Standort passen muss und Kleinbäume gewählt werden. Daher wird sich auf Feld-Ahorn, Eberesche, Weißdorn, Holzbirne und ggf. die Hundsrose geeinigt. (Für eine andere Pflanzenwahl ist eine Grenzfeststellung notwendig!) Damit die Pflegeschnitte nicht zu aufwändig werden, sollten Sie entsprechend hohe Heister oder besser Hochstamm (12-14) pflanzen.

Anbei befindet sich ein Kataster mit den Ackerlängen. Zur Erinnerung: Es sind min. 10 m zwischen den gepflanzten Gehölzen vorzusehen. Dabei sind **je 10 m** zur Katastergrenze (= 20 m Lücke) einzuhalten!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Elena Faber

Stadt Neustadt am Rübenberge
Biodiversitätsförderung
Stadtplanung

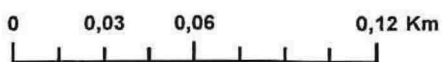
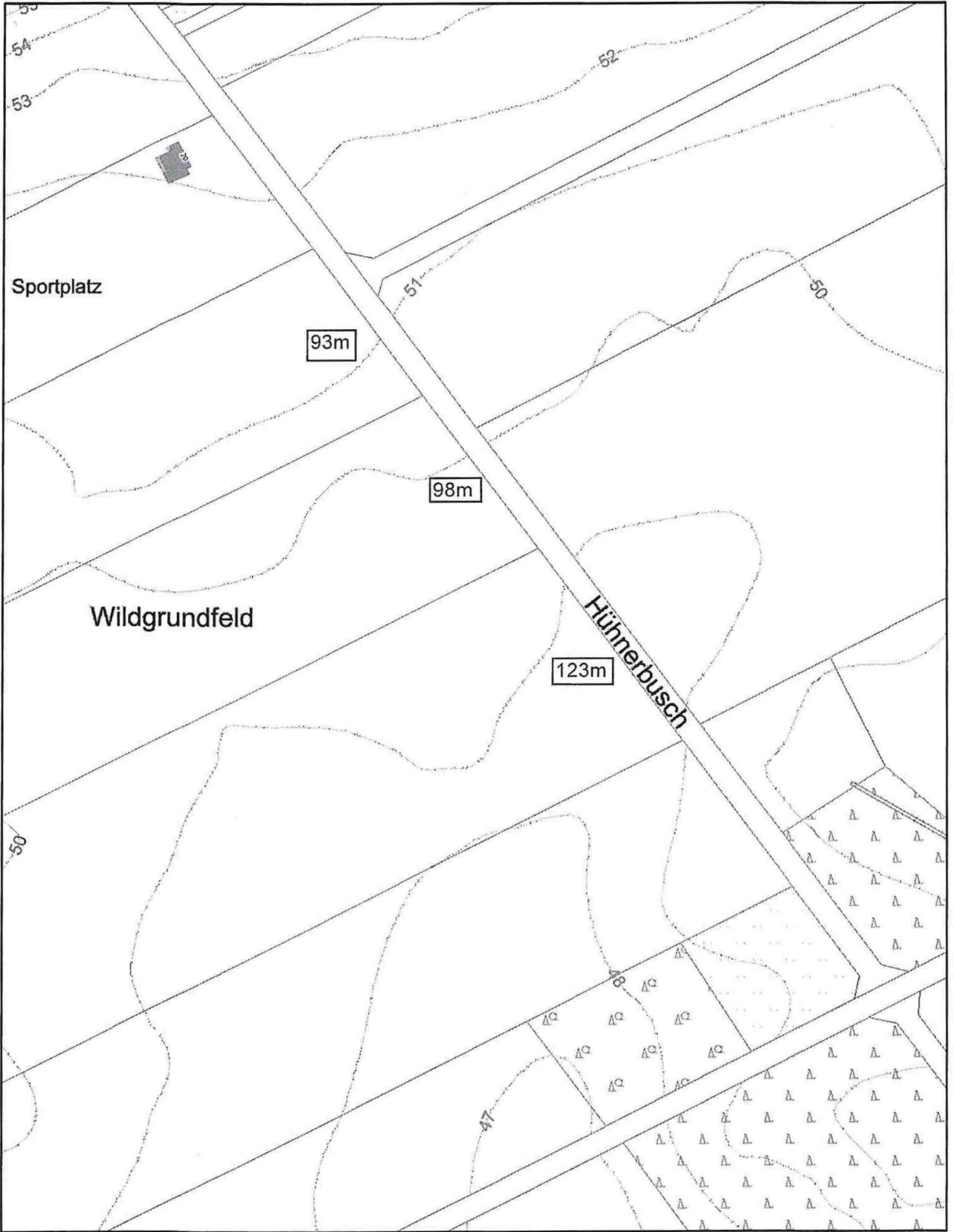
E-Mail: EFaber@neustadt-a-rbge.de
Tel.: 05032 84-361

Gebäude: Theresenstr. 4, Eingang C



Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge
www.neustadt-a-rbge.de





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2023

